



Hinweise und Tipps zur Durchführung von sportlichen Unternehmungen im Rahmen von Schülerwanderungen, Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen, Schullandheimaufenthalten mit sportlichem Schwerpunkt, Schulsportkursen und Wintersporttagen.

Sportliche Unternehmungen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besitzen einen hohen Aufforderungscharakter und haben für Schülerinnen und Schüler einen besonderen Stellenwert.

Bei der Durchführung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** im Rahmen eines Schullandheimaufenthaltes mit sportlichem Schwerpunkt (KWMB I | 2004 S. 76), eines Schulsportkurses (KWMB I | 2002 S. 406) oder eines Wintersporttages sind die Ziele und Inhalte der jeweiligen Lehrpläne sowie die Bekanntmachung zur Sicherheit im Sportunterricht (KWMB I | 2003 S. 202) zugrunde zu legen.

Die für den Sportunterricht bestehenden Vorgaben bilden auch bei **außerunterrichtlichen sportlichen Unternehmungen** (wie beispielsweise bei Projekttagen mit Sportangeboten) eine überaus sinnvolle Orientierungshilfe (z.B.

Klettern nur an künstlichen Kletteranlagen).

Unabhängig von der Art der Schulveranstaltung gelten für sportliche Unternehmungen, z.B. für die Gestaltung der kursfreien Zeit im Rahmen von Schulsportkursen, Wintersporttagen oder Schullandheimaufenthalten mit sportlichem Schwerpunkt und für die Durchführung von Schülerwanderungen, Schul-/Studienfahrten bzw. Abschlussfahrten, die folgenden Hinweise und Tipps gleichermaßen.

- Die Lehrkraft ist verpflichtet, während der gesamten sportlichen Unternehmung ihre **Aufsichts- und Fürsorgepflicht** wahrzunehmen. Dies gilt auch gegenüber volljährigen Schülern. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler.

HINWEISE

- **Körperlich schwache Schüler dürfen nicht überfordert werden.**
- Die Mitnahme eines **Erste-Hilfe-Sets** inkl. Verbandszeug ist vorgeschrieben.
- Die Mitnahme eines funktionstüchtigen Handys wird dringend empfohlen.



- Die Lehrkraft ist verpflichtet, ihr Augenmerk auf die vielfältigen Gefahren zu richten, die sich während einer sportlichen Unternehmung ergeben können.
- Nachdrücklich wird auf die **erhöhte Verantwortung bei gefahrgeneigten sportlichen Unternehmungen** hingewiesen. So bleibt z.B. auch in Schwimmbädern die **Pflicht zur Aufsichtsführung** über die Schüler ausschließlich und **in vollem Umfang bei der begleitenden Lehrkraft**, unabhängig der den Bademeistern obliegenden Pflicht zur Überwachung des Badebetriebs.
Wenn eine Klasse im Rahmen eines Wandertages zum Baden an einen See oder in ein Schwimmbad geht, muss sichergestellt sein, dass mindestens eine Begleitlehrkraft rettungsfähig ist, d.h., in der Lage ist, einen Schüler gegebenenfalls zu retten. Als Qualifikation ist dazu mindestens das **Rettungsschwimmabzeichen** Bronze erforderlich.
Beim Baden in freien Gewässern ist außerdem besonders auf die Auswahl einer geeigneten Badestelle zu achten.
- Bei Schullandheimaufenthalten mit sportlichem Schwerpunkt – manchmal fälschlicherweise von Schulen auch als Sommersportwoche oder Wintersportwoche bezeichnet – ist die **Einbeziehung gewerblicher Unternehmen zur Erteilung von Unterricht in den angebotenen Sportarten nicht zulässig**. Lediglich bei der Durchführung eines außerunterrichtlichen sportlichen Schnupperangebotes ist ggf. das Einbeziehen eines externen Referenten möglich. **Die Gesamtverantwortung bleibt aber immer bei der betreuenden Lehrkraft**.
- Im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind die Schüler durch die **gesetzliche Schülerunfallversicherung** gegen körperliche Schäden versichert. Eine zusätzliche Unfallversicherung ist deshalb nicht erforderlich. Je nach Art der sportlichen Unternehmung bzw. der verwendeten Sportgeräte empfiehlt sich der Abschluss einer **Gruppenhaftpflichtversicherung**. Staatliche Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Tipps zur Planung und Durchführung

- Sorgfältige Planung in enger Abstimmung mit der Schulleitung ggf. auch unter Einbeziehung des Elternbeirates;
- Umfassende Information z.B. über die geographischen Gegebenheiten und über alternative Ausweichziele, um sich vor Ort Handlungsalternativen z. B. bei Witterungsumschlag zu sichern;
- Transparenz gegenüber Schülern und Eltern, z.B. durch Merkblatt mit Hinweisen auf: Programm, Zeit- und Organisationsrahmen, Telefonnummern zur Sicherstellung der Erreichbarkeit, Ausrüstung (etwa witterungsgerechte Kleidung, Sonnenschutz);
- Vorbereitung der Schulveranstaltung im Unterricht (z.B. Sportunterricht, Erdkunde, Biologie).